NIEDERSCHRIFT BA/005/2011

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 29.03.2011 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:		
	Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Ausschussmitglieder:		
	Herr Werner Wiesmann	
	Herr Hans-Joachim Spengler	
	Herr Ulrich Schlieker	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer
	Herr Helmut Knüwer	
Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:		
	Herr Norbert Hidding	
	Herr Jürgen Hövener	
	Herr Dr. Christian Köhler	
	Herr Winfried Heymanns	Vertretung für Herrn Peter Wiesemann
Vortragende Gäste:		
	Herr Baumgarten	ING-Plan, Ing.-Gesellschaft mbH, Coesfeld, zu TOP 1. ö. S.
	Herr Löpmann	zu TOP 1. ö. S.
Von der Verwaltung:		
	Frau Marion Dirks	
	Herr Rainer Hein	
	Herr Peter Melzner	
	Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Ergebnisse der Kanaluntersuchungen in Billerbeck Referent: Herr Frank Baumgarten, ING-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Coesfeld

Herr Hein betont, dass es sich in dem Vortrag des Herrn Baumgarten um die Ergebnisse handele, die sich aus der Kanaluntersuchung ergeben haben. Es fehle noch die Zuordnung der Sanierungsgebiete. Darüber hinaus seien noch keine Überlegungen zu Fremdwassereinzugsgebieten oder zur Hydraulik angestellt worden. Wie letztlich saniert oder erneuert werde, stehe ebenfalls noch auf einem anderen Blatt.

Herr Baumgarten stellt dann die Ergebnisse der durchgeführten Kanaluntersuchungen vor (**Anlage** 1). Die Sanierungskosten beziffert er mit 2,6 Mio €, wobei die Schadensquote im üblichen Bereich liege.

Herr Löpmann erläutert dann das Programm zur Schadensermittlung und zeigt verschiedene Schadensaufnahmen.

Aufgrund einer Nachfrage zum Anteil der Schäden mit unmittelbarem Handlungsbedarf betont Herr Hein noch einmal, dass es sich hier um ein rein vorläufiges Ergebnis aufgrund der Schadensfeststellung der Kanaluntersuchung handele. Bei der noch weitergehenden Betrachtung, z. B. unter Einbeziehung der privaten Grundstücksanschlussleitungen, werde man zu einer völlig neuen Bewertung und deutlich höheren Kosten kommen. Dann werde die Erneuerung in offener Bauweise eine Option sein, die viel öfters greife als wenn nur der Kanal für sich betrachtet und saniert werde.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder, u. a. zum Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung beantwortet.

2. Handelsrechtlicher Überschuss des Abwasserbetriebes

Frau Dirks führt aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zunächst nach Möglichkeiten gesucht worden sei, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und später ein Haushaltssicherungskonzept komplett zu vermeiden. Um dies zu ermöglichen, sei die Abführung des Überschusses des Abwasserbetriebes an den städt. Haushalt vorgeschlagen worden. Ursprünglich sei von einem jährlichen Betrag in Höhe von 200.000,-- € ausgegangen worden. Nach nochmaligen Überlegungen und Berechnungen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der langfristigen Finanzplanung durchaus finanzielle Verbesserungen möglich sind, werde sich aber dennoch in den Jahren 2011 – 2013 voraussichtlich eine Finanzierungslücke von 240.000,-- € ergeben. Deshalb werde jetzt vorgeschlagen, zweimalig jeweils 120.000,-- € des handelsrechtlichen Gewinnes des Abwasserbetriebes dem städt. Haushalt zuzuführen.

Zur Begründung, warum er als Betriebsleiter den Beschlussvorschlag mittrage, erklärt Herr Hein, dass er durchaus die Nöte des Kämmerers sehe und ein Haushaltssicherungskonzept ansonsten nicht zu vermeiden

sei. Allerdings sei es auch seine Pflicht darauf hinzuweisen, dass weder vor Schaffung des Eigenbetriebes noch später jemals allgemeine Haushaltsmittel dem Bereich Abwasserbeseitigung zugeführt wurden.

Herr Wiesmann wirft ein, dass er ein Problem damit habe, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Für ihn stelle sich die Gerechtigkeitsfrage. Der Abwasserbetrieb werde aus den Gebühren der Anschlussnehmer im Ort getragen. Wenn jetzt der Überschuss des Abwasserwerkes dem städt. Haushalt zugeführt werde, hätten hierdurch auch die Bürger im Außenbereich Vorteile, obwohl sie nie Abwassergebühren gezahlt haben.

Das sei grundsätzlich richtig, so Frau Dirks. Auf der anderen Seite müsse man aber die Gesamtfinanzlage der Stadt sehen. Eine Alternative wäre, die Steuern zu erhöhen, um Einnahmen zu generieren. Da aber nicht alle Bürger z. B. die Grundsteuer A zahlten, wäre auch das ungerecht. Andere Alternativen habe die Verwaltung im Haushalt nicht gesehen.

Herr Spengler wundert sich darüber, dass in der Verwaltungsvorlage von anderen Beträgen und Zeiträumen die Rede sei als Frau Dirks vorgetragen habe. Unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt habe man gehört, welche Investitionen zur Sanierung des Kanalnetzes nötig sind. Den Bürgern sei doch nicht verständlich zu machen, dass jetzt der Überschuss des Abwasserbetriebes verwandt werden soll, um Löcher im städt. Haushalt zu stopfen und dann u. U. im nächsten Jahr die Abwassergebühren erhöht werden. Der Abwasserbetrieb sei gegründet worden, gerade damit die Gewinne nicht in den städt. Haushalt fließen. Außerdem wisse er heute nicht, wie der städt. Haushalt aussehe. Der HFA tage erst in der nächsten Woche, vielleicht gebe es dann schon wieder andere Zahlen. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Melzner weist darauf hin, dass sich die Zahlen zum Haushaltsplan natürlich ständig änderten. Wenn hier über die Gewinnverwendung entschieden werde, gehe es um den Abschluss nach HGB, der mit dem nach NKF zu vergleichen sei. Zusätzlich werde über die Nachkalkulation nach KAG entschieden, die den Gebührenzahler direkt betreffe. Der Unterschied liege im System. Wenn die Kreisumlage nach KAG abgerechnet würde, müssten die Städte und Gemeinden jährlich 8 Mio € mehr an den Kreis abführen.
Im Übrigen würden nach jetziger Konstellation 240.000,-- € für den städt. Haushalt benötigt. Hierauf habe man sich gegenseitig geeinigt und dies sei auch Gegenstand des Beschlussvorschlages. Er bitte doch sehr darum, auf diesen Vorschlag einzugehen, weil der Konzern Stadt zu 12% aus Abwasser und zu 88% aus Schule, Kindergärten, Straßen etc. bestehe. Auch gegenüber diesen Bereichen bestehe eine Verpflichtung.

Auf weiteren Einwand von Herrn Spengler führt Herr Melzner aus, dass mit der Entnahme des Überschusses dem Eigenbetrieb Liquidität entzogen werden. Das koste im Jahr 9.600,-- € und wirke sich auf die Schmutzwassergebühr mit weniger als 1 Cent/cbm und auf die Niederschlagswassergebühr mit weniger als 0,5 Cent/qm aus. Für den städt. Haushalt ergebe sich aber ein Ertrag in Höhe von 240.000,-- €.

Herr Hövener macht deutlich, dass er die Nöte des Kämmerers zwar gut verstehe, es aber um eine prinzipielle Frage gehe, weil die entstehenden Kosten von den Nutzern des Abwasserbetriebes zu tragen sind. Die Kosten sollen aber möglichst verursachergerecht getragen werden. Prinzipiell könne er als Mitglied des Betriebsausschusses der Vorlage nicht zustimmen, auch wenn die Auswirkungen auf die Abwassergebühr nur minimal sind.

Herr Hein merkt zu den o. a. Ausführungen des Herrn Melzner, warum sich auf der einen Seite ein handelsrechtlicher Überschuss ergebe und auf der anderen Seite von den Gebührenzahlern etwas nachgefordert werde an, dass sich aufgrund der Passivierung der Kanalanschlussbeiträge systemimmanent ein Überschuss ergebe. Dabei handele es sich um den von den Beitragszahlern (Gebührenzahlern) schon erbrachten Beitrag, der durch die Passivierung erst Überschuss werde.

Herr Knüwer stellt heraus, dass die Zuführung des Überschusses des Abwasserbetriebes an den städt. Haushalt ein Abgleiten in die Haushaltssicherung verhindere. Wenn diesem Vorschlag nicht gefolgt würde, müsse man über Steuererhöhungen reden oder nach Einsparungen suchen, die aber wohl kaum noch zu finden sein werden. Nach seiner Auffassung sei die hier aufgemachte Rechnung für die Bürger die schonendste Lösung, denn sie belaste die Gebührenzahler nur marginal. Ansonsten müsse dem Bürger viel mehr in die Tasche gegriffen werden.

Herr Schlieker erklärt, dass er in dieser Frage sehr unentschieden sei. Er tendiere aber dazu, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und gibt zu bedenken, dass die Stadt dem Abwasserbetrieb bei Gründung zwar kein Eigenkapital aber doch Grundstücke und Maschinen und Anlagen zur Verfügung gestellt habe, mit dem der Abwasserbetrieb gewirtschaftet habe. Nachvollziehen könne er auch das Argument des Herrn Wiesmann, dass die Bürger des Außenbereiches profitierten, obwohl sie nichts dazu beigetragen haben. Aber jede Medaille habe zwei Seiten, es sei schwierig diese gegeneinander aufzurechnen. Letztendlich müssten die Bürger sowieso zahlen. Hier könne danach entschieden werden, womit den Bürgern weniger weh getan werde. Er tendiere dazu dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, weil es der „sanftere Weg“ sei.

Herr Dr. Meyring stellt heraus, dass es um eine grundsätzliche Frage gehe und nicht um 240.000,-- €. Der Abwasserbetrieb sei gegründet worden, um Gerechtigkeit zu schaffen. Er sage immer, wehret den Anfängen.

Frau Dirks äußert Verständnis dafür, dass die Ausschussmitglieder sich als Vertreter des Abwasserbetriebes sehen. Sie weist aber darauf hin, dass es sich um eine eigenbetriebliche Einrichtung handele, die zu 100% aus dem Vermögen der Stadt und nicht der Anschlussnehmer besteht. Außerdem verträten die Ausschussmitglieder die Stadt und könnten nicht autonom entscheiden. Auch gehe es nicht darum, jedes Jahr den Überschuss des Abwasserbetriebes in den städt. Haushalt zu überführen. Der Rat müsse jedes Jahr neu hierüber entscheiden.

Herr Hidding spricht sich gegen eine Zuführung des Überschusses des Abwasserbetriebes an den städt. Haushalt aus, weil die Abwassergebühren schon relativ hoch seien.

Herr Knüwer bekundet, dass er gespalten sei. Die meisten Betriebsausschussmitglieder seien auch Ratsmitglieder. Als Mitglied des Betriebsausschusses müsste er den Beschlussvorschlag ablehnen, müsste sich aber bei der Entscheidung im Rat widersprechen.

Herr Dr. Köhler betont ebenfalls, dass es um eine grundsätzliche Frage gehe. Weil eine klare Abgrenzung des Abwasserbetriebes gewollt war, sollte dieser Grundsatz auch weiter verfolgt werden.

Herr Hövener ist fest davon überzeugt, dass es im städt. Haushaltsplan noch Einsparpotential gibt. Die Not sei für ihn noch nicht so groß, dass er den Grundsatz der klaren Abgrenzung aufgeben wolle.

Dem schließt sich Herr Spengler an. Er wiederholt, dass er derzeit keinen Überblick über den Haushaltsplan habe und deshalb dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Wenn man einmal anfange, den Überschuss an den städt. Haushalt zu übertragen, werde es auch so weiter gehen.

Frau Dirks entgegnet, dass der Rat über die Gewinnverwendung jedes Jahr neu entscheide. Derzeit werde das Geld im städt. Haushalt benötigt.

Herr Wiesmann merkt zu dem von Herrn Schlieker als sanft bezeichneten Weg an, dass das sicher richtig sei, weil es der unauffälligere Weg sei. Er halte es nicht für gerecht, das Geld der Abwassergebührenzahler dem städt. Haushalt zuzuführen. Wenn der Stadt Geld fehle, müsse eben notfalls ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Herr Knüwer schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages vor. Es sollte eingefügt werden „soweit der städt. Haushalt dieses Geld zur Abwendung der Haushaltssicherung benötigt“.
Diese Ergänzung wird vom Ausschuss als nicht hilfreich angesehen.

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass keine neuen Argumente vorgebracht werden und noch der HFA und Rat entscheiden müssen.

Herr Melzner appelliert noch einmal an die Ausschussmitglieder dem Beschlussvorschlag zu folgen. Wenn Liquidität an den städt. Haushalt transferiert werden könne, ohne dass es den Bürger etwas koste, dann sollte man das in Anbetracht der Situation tun. Andere Gemeinden gingen da schon ganz andere Wege. In Coesfeld würden in diesem Jahr 900.000,-- € des Eigenbetriebes an den städt. Haushalt abgeführt und Rosendahl habe den Eigenbetrieb wieder integriert. Im Übrigen gehe es hier nicht um Eigenkapital, sondern um Gewinne.

Zum Hinweis des Herrn Melzner, dass es um Gewinnverwendung gehe führt Herr Hein aus, dass es aber bei näherer Betrachtung eben keine

Verwendung von liquiden Mitteln sei, sondern es gehe um die Kreditaufnahme für die Auskehrung von Überschüssen, die bereits durch Beitragszahler, also immer auch Gebührenzahler, finanziert wurden. Coesfeld und Dülmen vollzögen eine echte Eigenkapitalverzinsung und eben keine reine Gewinnauskehrung. Er gehe davon aus, dass somit in Coesfeld und Dülmen auch im Gegensatz zu Billerbeck Eigenkapital des städt. Haushalts zur Verfügung gestellt wurde, das dort verzinst wird.
Zur Ausführung von Herrn Schlieker, dass die Stadt doch damals auch Anlagevermögen zur Verfügung gestellt habe, weise er darauf hin, dass dieses Anlagevermögen ausschließlich über Beiträge und Gebühren und über Schulden, die der Abwasserbetrieb übernommen habe, finanziert wurde. Kein Cent aus allgemeinen Haushaltsmitteln stecke im Abwasserbetrieb.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Grundsatzbeschluss:
Im Zuge der Entscheidung über die handelsrechtliche Gewinnverwendung ab 2010 wird beschlossen, den Gewinn bis zur Höhe von 240.000,00 EUR insgesamt für die Jahre 2011 bis 2013 dem städtischen Haushalt zuzuführen.

Dieser Beschluss wird Inhalt einer „vertraglichen“ Vereinbarung zwischen dem Abwasserbetrieb und dem Kernhaushalt der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung, 7 Nein-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

3. Satzung der Stadt Billerbeck zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes der Gemeinde Nottuln gem. § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
Herr Hein erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Knüwer hält die Frist für die Durchführung der Dichtheitsprüfung bis 30.06.2012 für zu kurz und verweist auf einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, wonach lt. Wasserhaushaltsgesetz die Frist bis 2015 geschoben werden könne.

Herr Hein erläutert, dass der Erlass vorsehe, dass in Wassereinzugsgebieten 2011 und 2012 die Prüfpflicht schon eingeführt werden muss, wenn man Fristen bis 2023 organisieren wolle.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann zum Geltungsbereich wird klar gestellt, dass es sich bei Dörholt 1 – 94, 143, 192 – 205, 241 – 279, 401 - 446 um die interne Parkbezeichnung des Ferienparks handelt.

Herr Wiesmann erkundigt sich, wie mit den verbleibenden außerhalb des Ferienparks liegenden 4 Einzelanwesen verfahren werde und ob diese

Dichtheitsprüfungen vornehmen müssten.

Herr Hein führt aus, dass die 4 Einzelgehöfte über ihre Kleinkläranlagen entwässerten und eine Dichtheitsprüfung durchführen sollen. Dabei sei nicht vorgegeben, ob eine physikalische Dichtheitsprüfung oder eine Kamerabefahrung vorgenommen wird.

Herr Dr. Köhler führt an, dass die vorgezogene Dichtheitsprüfung ja aufgrund der Verkeimung des Rohwassers durchgeführt werden soll und erkundigt sich, ob die Frist 30.06.2012 vor diesem Hintergrund tolerierbar sei.

Herr Hein teilt mit, dass die Gemeinde Nottuln nachgewiesen habe, dass eine Verkeimung nicht mehr auftrete.

Herr Dr. Köhler erkundigt sich weiter, ob eine gemeinsame Bürgerversammlung für Nottuln und Billerbeck geplant sei.

Herr Hein hält eine gemeinsame Veranstaltung nicht für sinnvoll, außerdem sei die Problematik auf Billerbecker Gebiet eine andere als in Nottuln.

Herr Wiesmann führt aus, dass die Dichtheitsprüfungen in Teilen des Stadtgebietes aufgrund der Fremdwasserproblematik vorangetrieben wurden. Die im Geltungsbereich der in Rede stehenden Satzung liegenden 4 Einzelgrundstücke hätten aber nichts mit der Fremdwasserproblematik zu tun. Trotzdem sollen diesen Grundstückseigentümern hohe Kosten aufgebürdet werden. Außerdem hätten diese Grundstückseigentümer mit Sicherheit einen eigenen Wasserbrunnen und müssten ihr Wasser regelmäßig untersuchen lassen. Dabei stelle sich heraus, ob das Wasser verkeimt ist oder nicht. Er sehe nicht ein, hier mit der großen Keule im Außenbereich zu kommen, nur weil Nottuln auf der Suche nach der Ursache für die Verkeimung ist. Die Satzung könnte ja für Abwasserleitungen gelten, die vor 1965 errichtet wurden,

Herr Hein entgegnet, dass er den ganzheitlichen Sanierungsansatz vorschlage und es keinen Grund dafür gebe, vor 1965 errichtete Abwasseranlagen anders zu behandeln als nach 1965 errichtete; insbesondere vor dem Hintergrund, dass spätestens 2015 alle eine Dichtheitsprüfung durchführen müssten.

Herr Wiesmann verweist auf das bestehende Gesetz, das er nicht aushebeln wolle.

Dieses solle bewusst für 3 Jahre ausgehebelt werden, so Herr Hein, weil ein wasserwirtschaftliches Problem vorliege. Deshalb solle die Dichtheitsprüfung 3 Jahre vorgezogen werden.

Herr Wiesmann sieht keine Notwendigkeit für vorauseilenden Gehorsam. Er werde einer Satzung, in der eine vorgezogene Dichtheitsprüfung auch für die 4 Kleinkläranlagen festgeschrieben werde, nicht zustimmen.

Herr Spengler betont, dass er der Satzung zustimmen könne, weil es einen Störfall gegeben habe. Man könne doch nicht 4 Grundstücke von einer Regelung ausnehmen, wenn eine Dichtheitsprüfung von allen anderen gefordert werde.

Frau Dirks stellt heraus, dass Wasser ein hohes Gut ist und die Verpflichtung bestehe, schädliche Einträge zu verhindern.

Herr Hövener kann der differenzierten Betrachtungsweise des Herrn Wiesmann folgen, weil aufgrund der Größe und Anzahl der Anlagen von höherer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen sei, dass die Ursache des Problems eher im Ferienparkgebiet zu suchen ist.

Herr Schlieker merkt an, dass alle verpflichtet seien bis 2015 die Dichtheit zu prüfen. Er wisse nicht, warum Außenbereichsbewohner besser gestellt werden sollen als die Stadtbewohner.

Herr Hövener legt dar, dass er hin und her gerissen sei. Er könne die Argumente bzgl. des Wasserschutzes nachvollziehen. Er könnte dem Beschlussvorschlag zustimmen, wenn die Frist bis Ende 2012 verlängert wird, damit die Bürger mehr Zeit haben, um sich mit der finanziellen Belastung auseinander zu setzen.

Herr Dr. Meyring ergänzt, dass auf der Basis der durchgeführten Kanaluntersuchung das Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen werde, um weitere Planungssicherheit zu haben. Auch hier gehe es um Kosten. Die Grundstückseigentümer müssten Zeit haben, sich hierauf einstellen zu können. Die Frist bis 30.06.2012 sei ziemlich knapp. Normalerweise sei man gut beraten, Satzungsbeschlüsse einstimmig zu fassen. Da das in diesem Fall offensichtlich nicht möglich sei, sollte über den Vorschlag des Herrn Hövener nachgedacht und der Beschluss evtl. ausgesetzt werden.

Herr Spengler stimmt dem Vorschlag auf Fristverlängerung bis 31.12.2012 zu. Wenn hierüber Einigkeit bestehe, könnte doch ein Beschluss gefasst werden.

Herr Schlieker erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde, damit ein einstimmiges Votum erzielt werde. Er sehe Gefahr im Verzug und sei deshalb gegen eine Fristverlängerung.

Herr Dr. Meyring lässt dann über den weitergehenden Vorschlag mit der Fristverlängerung bis zum 31.12.2012 abstimmen.
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die anliegende Satzung der Stadt Billerbeck zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes der Gemeinde Nottuln gem. § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die Frist für die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Gel-

tungsbereich der Satzung bis zum 31.12.2012 verlängert wird.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

4. Mitteilungen

4.1. Dichtheitsprüfung - Herr Hein

Herr Hein verweist auf zwei Artikel zur Dichtheitsprüfung, die als Anlage 2 und 3 der Niederschrift beigefügt sind.

5. Anfragen

Keine

Dr. Wolfgang Meyring	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin